

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

des Bundesrates Mag. Pisec
und weiterer Bundesräte

betreffend Entlastung der KMU

eingebraucht im Zuge der Debatte über Beschluss des Nationalrates vom 29. Juni 2017 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das KMU-Förderungsgesetz geändert wird (2260/A und 1760 d.B.) in der 870. Sitzung des Bundesrates, am 05.06.2017.

Gerade in der Wachstumsphase eines Unternehmens ist die Eigenkapitalausstattung für die Umsetzung von Innovationen mit investivem Kapital von entscheidender Bedeutung. Dies hat auch die Europäische Kommission erkannt und artikuliert, indem sie zumindest die Gleichstellung von Eigenkapital zu Fremdkapital verlangt. Vor allem vor dem Hintergrund der restriktiven Vergabe von Krediten heimischer Banken in Österreich und der geringen Verfügbarkeit von Risikokapital wird es zur Notwendigkeit, die Ertragskraft und den Cash Flow heimischer Unternehmen durch die Thesaurierung von Eigenkapital zu unterstützen. Je höher die Eigenkapitalquote – die wichtigste Kennzahl einer Bilanz - desto eher steigt die Finanzierungsbereitschaft der Banken und Investoren zusätzliches Fremdkapital zu vergeben.

Es entspricht nicht der ökonomischen Vernunft, wenn Unternehmen 25% des nicht entnommenen Gewinns an Körperschaftssteuer abführen müssen und dieser Wert nicht einmal gestaffelt ist. Auch wird dieser hohe Steuersatz dem eingegangenen unternehmerischen Risiko nicht gerecht. Ungarn hat 2017 die Körperschaftssteuer auf 9% gesenkt, in Irland beträgt diese 12,5 % und in Estland sogar 0%. Die Ergebnisse dieses akzentuierten Steuersatzes können sich sehen lassen. Abnehmende Arbeitslosigkeit, steigende Innovationskraft in der Unternehmenslandschaft und in Summe steigendes Volkseinkommen.

Es ist oftmals ein österreichisches KMU-Schicksal, dass Unternehmen in ihrer Wachstumsphase mangels Kapitals die Tätigkeit einstellen müssen oder das Unternehmen von einem größeren aufgekauft wird. Daher ist es eine Notwendigkeit, die viel zu hohen Steuern und Abgaben zu senken. Eine Senkung von 25% auf 15% ist ein wichtiger Beginn, wodurch das Wachstum zum Nutzen aller befeuert wird.

Vor diesem Hintergrund stellen die unterfertigten Bundesräte folgenden

Entschließungsantrag

Der Bundesrat wolle beschließen:

„Die Bundesregierung, insbesondere der Bundesminister für Finanzen sowie der Bundesminister für Wirtschaft, Forschung und Wissenschaften, wird aufgefordert dem Nationalrat eine Regierungsvorlage zuzuleiten, die eine Senkung der Körperschaftssteuer auf 15 % vorsieht.“



